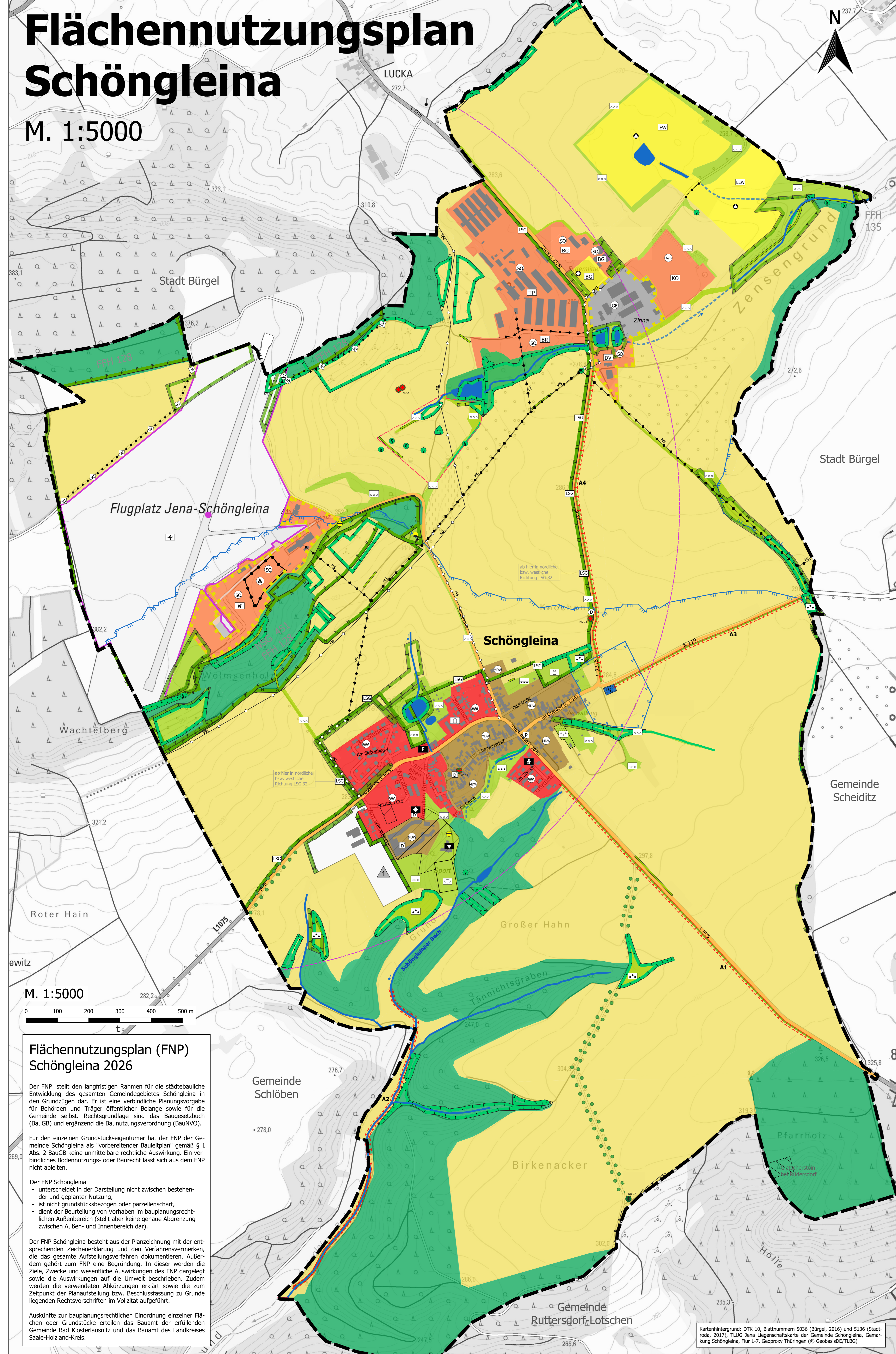


Flächennutzungsplan Schöngleina

M. 1:5000



M. 1:5000

Flächennutzungsplan (FNP) Schöngleina 2026

Der FNP stellt den langfristigen Rahmen für die städtebauliche Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes Schöngleina in den Grundzügen dar. Er ist eine verbindliche Planungsvorgabe für Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie für die Gemeinde selbst. Rechtsgrundlage sind das Baugesetzbuch (BauGB) und ergänzend die Bauunterschiedsverordnung (BauUV).

Für den einzelnen Grundstückseigentümer hat der FNP der Gemeinde Schöngleina als "vorbereitender Bauleitplan" gemäß § 1 Abs. 2 BauGB keine unmittelbare rechtliche Auswirkung. Ein verbindliches Bodennutzungs- oder Baurecht lässt sich aus dem FNP nicht ableiten.

Der FNP Schöngleina

- unterscheidet in der Darstellung nicht zwischen bestehenden und geplanter Nutzung,
- ist nicht grundstücksbezogen oder parzellenscharf,
- dient der Beurteilung von Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich (stellt aber keine genaue Abgrenzung zwischen Außen- und Innenbereich dar).

Der FNP Schöngleina besteht aus der Planzeichnung mit der entsprechenden Zeichenerklärung und den Verfahrensmerkmalen, die das gesamte Aufstellungsverfahren dokumentieren. Außerdem gehört zum FNP eine Begründung. In dieser werden die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des FNP dargelegt sowie die Auswirkungen auf die Umwelt beschrieben. Zudem werden die verwendeten Abkürzungen erklärt sowie die zum Zeitpunkt der Planaufstellung bzw. Beschlussfassung zu Grunde liegenden Rechtsvorschriften im Volltext aufgeführt.

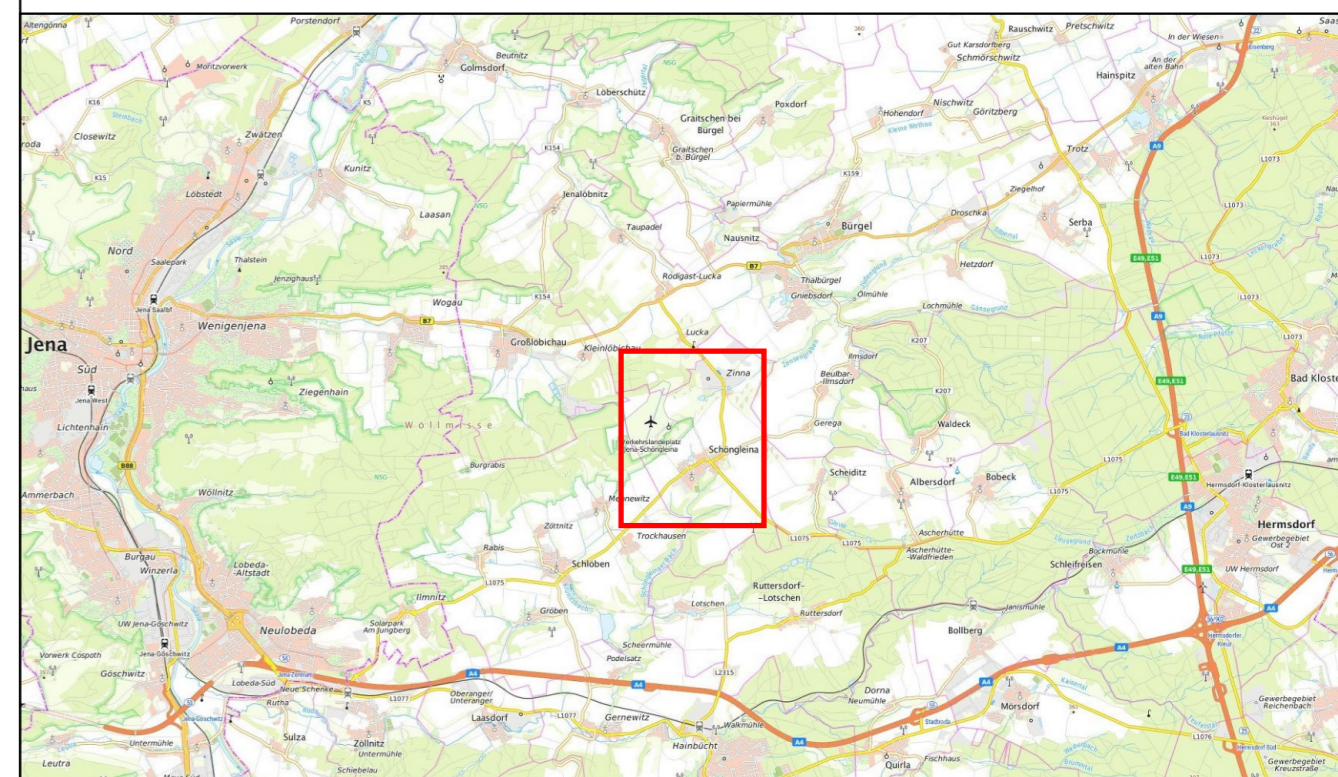
Auskünfte zur bauplanungsrechtlichen Einordnung einzelner Flächen oder Grundstücke erteilen das Bauamt der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz und das Bauamt des Landkreises Saale-Holzland-Kreis.

Kartenhintergrund: DTK 10, Blattnummern 5026 (Bürgel, 2016) und 5136 (Stadtroda, 2017), TLUG Jena Liegenschaftskarte der Gemeinde Schöngleina, Gemarkung Schöngleina, Flur 1-7, Geoproyx Thüringen © GeobasisDE/TLUG

Zeichenerklärung

- ### 1. DARSTELLUNGEN (§ 5 Abs. 2 BauGB)
- #### 1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - DO Dörfliche Wohngebiete (§ 5a BauNVO)
 - GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - SO Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
 - SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Zweckbestimmung
- A Campingplatz für Flugplatznutzer
 - KO Kompostieranlage
 - TP Tierproduktion
 - BR Bauschutz- und Grünabfallrecycling
 - BG Biogasanlage
 - DV Obstbau und Direktvermarktung
 - X Flugplatzaffine Nutzungen
- #### 1.2 Einrichtung und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)
- K Kirche
 - Kindertagesstätte
 - F Feuerwehr
 - Kulturellen Zwecken dienendes Gebäude: Sportlerheim
- #### 1.3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
 - P Ruhender Verkehr (Parkplatz)
 - R Regionaler Wanderweg
- #### 1.4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 BauGB)
- Flächen bzw. Standorte für Versorgungsanlagen, die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigungen sowie für Ablagerungen
 - Zweckbestimmung
 - Kläranlage
 - Wasserversorgung
 - Ablagerung (BG-Biogasanlage)
 - Abfallentsorgungsanlage (EW-Erdenwerk, EEW-Erweiterung EW)
- #### 1.5 Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünflächen
 - Zweckbestimmung
 - Streuobstwiese
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Friedhof
 - Sonstige Gehölzfläche
 - Gärten
- #### 1.6 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und BauGB)
- Standgewässer
 - Fließgewässer
 - Fließgewässer (verrohrt)
- #### 1.7 Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Flächen für Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- #### 1.8 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit Beschriftung (siehe Kap. 5.12 Begründung)
 - A1 - A4 Beschriftung für potenzielle Fläche für Kompensationsmaßnahmen
- ### 2. KENNZEICHNUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und § 5 Abs. 3 BauGB)
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (siehe Kap. 3.6.7 Begründung)
- ### 3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- #### 3.1 Flächen für den überörtlichen Verkehr
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
 - Zweckbestimmung
 - Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina
 - Start- und Landebahn (§ 12 LuftVG) mit Flugplatzbezugspunkt (FBP)
 - Bauschutzbereich (§ 17 LuftVG) = 1,5 km Radius FBP
- #### 3.2 Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
- Unterirdische Hauptversorgungsleitung
 - Zweckbestimmung
 - EGL = Erdgasleitung, MS = Mittelspannungskabel
 - Oberirdische Hauptversorgungsleitung
 - Zweckbestimmung
 - MS = Mittelspannungs-Freileitung
- #### 3.3 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Wasserschutzgebietszone 1
 - Wasserschutzgebietszone 2
 - Quellwasserfassung
 - Wasserschutzgebietszone 3
- #### 3.4 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Naturschutzgebiet (NSG) TH-Nr. 451 "Kernberge und Wöllmisse bei Jena"
 - Flora-Fauna-Habitat (FFH) Nr. 128 "Kernberge-Wöllmisse" und Nr. 135 "Waldecker Schloßgrund - Langes Tal"
 - Landschaftsschutzgebiet (LSG) Thür.-Nr. 32 "Mittleres Saaletal zwischen Camburg und Göschwitz"
 - Flächennaturdenkmal (FND) "Gletscherstein bei Rüdersdorf" (Geotop SHK-5136-004)
 - Naturdenkmal (ND 27) "Kugelige Schöngleina"
 - Naturdenkmal, geplant: "Stieleiche auf dem Knochen" (ND 15), "Linde vor dem Pfarrhof" (ND 19), "Zwei Birnbäume nahe Steudnitzwiesen" (ND 23)
 - Gesetzlich geschütztes Flächenbiotop
 - Gesetzlich geschütztes Linienbiotop
 - Gesetzlich geschütztes Punktbiotop
 - Gesetzlich geschützte Allee
 - Nicht gesetzlich geschützte Linien-/Flächenbiotope (Übernahme aus Landschaftsplan Erfüllende Gemeinde Bad Klosterlausnitz)
 - Geplante Unterschutzstellung nach Naturschutzrecht gemäß Vorschlag Landschaftsplan Erfüllende Gemeinde Bad Klosterlausnitz (N 1.4)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, für Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gemäß EKIS, siehe Begründung)
- #### 3.5 Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
- Einzelanlage (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegt (1 - Pfarrhaus, 2 - Kirche, 3 - ehemaliges Gut)
 - Punktelles Bodendenkmal (Steinkreuz-Fragment)
 - Flächiges Bodendenkmal (siehe Kap. 3.3 Begründung)
- ### 4. SONSTIGE PLANZEICHEN
- Gemeindegrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Fläche gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB (siehe Kap. 5.4.3 Begründung)

Übersichtskarte



Verfahrensvermerke

- ### 1. Planaufstellung und Feststellungsbeschluss
- Aufstellung beschlossen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Gemeinderates am 12.12.2016 (Beschluss Nr. 56/16). Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch Aushang an den Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Schöngleina.
 - Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Einwohnerversammlung am 03.09.2018 im Vereinsheim „Im Grund“ sowie durch öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 20.05.2019 gebilligten Vorentwurfes des FNP mit Planungsstand 04/2019 (Beschluss Nr. 23/19) vom 03.06.2019 bis 19.07.2019 im Bauamt der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz nach öffentlicher Bekanntmachung durch Aushang an den Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Schöngleina. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.
 - Veröffentlichung der FNP-Entwürfe (einschließlich Begründung und umweltbezogene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) mit Planungsstand 06/2022, 11/2023 und 04/2026 nach § 3 Abs. 2 BauGB gemäß den Beschlüssen des Gemeinderates am 26.09.2022 (Beschluss Nr. 32/22), am 27.11.2023 (Beschluss Nr. 52/23) und am 06.05.2026 (Beschluss Nr. XX/26) vom 27.10.2022 bis 30.11.2022, vom 15.04.2024 bis 15.05.2024 und vom 15.06.2026 bis 17.07.2026 im Internet über die Homepage der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz sowie durch öffentliche Auslegung im Bauamt der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz jeweils nach öffentlicher Bekanntmachung durch Aushang an den Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Schöngleina. Zum FNP-Entwurf mit Planungsstand 04/2026 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung (wegen Änderung der Hauptsatzung) auch in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes „Infokurier“ der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der Veröffentlichung benachrichtigt, auf § 3 Abs. 3 BauGB hingewiesen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.
 - Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB durch den Gemeinderat am 20.05.2026 (Beschluss Nr. XX/26). Das Ergebnis der Abwägung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitgeteilt.
 - Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den FNP der Gemeinde Schöngleina mit dem Planungsstand XX/2026 durch den Gemeinderat am XX.XX.2026 (Beschluss Nr. XX/26). Die Begründung mit ihren Anlagen wurde gebilligt.

Schöngleina, XX.XX.2026
Gemeinde Schöngleina
Christian Böttcher
-Bürgermeister-

2. Genehmigung

Vorlage des FNP der Gemeinde Schöngleina zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beim Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA) mit Schreiben der Gemeinde vom 2026. Die Genehmigung des FNP der Gemeinde Schöngleina [im Folgenden: * Nichtzutreffendes streichen.]

- * gilt gemäß § 6 Abs. 4 BauGB Kraft Gesetz als erteilt.
- * wurde mit Schreiben des TLVWA vom 2025 erteilt, Aktenzeichen:

Schöngleina, 2026
Gemeinde Schöngleina
Christian Böttcher
-Bürgermeister-

3. Bekanntmachung und Planwirksamkeit

Die Genehmigung des FNP der Gemeinde Schöngleina sowie die Stelle, an der der FNP der Gemeinde Schöngleina mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann, wurde in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes „Infokurier“ der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz auf der Internetseite www.bad-klosterlausnitz.de am 2026 öffentlich bekanntgemacht. Der FNP der Gemeinde Schöngleina wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wurde in der Bekanntmachung auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen hingewiesen.

Schöngleina, 2026
Gemeinde Schöngleina
Christian Böttcher
-Bürgermeister-

Flächennutzungsplan (FNP) Gemeinde Schöngleina 2026

Maßstab 1:5000
Stand: Entwurf, April 2026

Gemeinde: **Gemeinde Schöngleina**
Gemeindebüro in Schöngleina
Im Oberdorf 14, 07646 Schöngleina
Tel.: 036428-40667, Fax: 036428-51848
E-Mail: schoengleina@web.de
Internet: www.bad-klosterlausnitz.de
Bürgermeister: Herr Christian Böttcher

Erfüllende Gemeinde: **Bad Klosterlausnitz**
Gemeinde Bad Klosterlausnitz
Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz
Tel.: 036601-5710, Fax: 036601-57122
E-Mail: baumt@bad-klosterlausnitz.de
Internet: www.bad-klosterlausnitz.de
Baumstieblerin: Frau Gudrun Horn

Planungsbüro: **Thüringer Landesgesellschaft mbH**
Weimarische Straße 29 b, 99099 Erfurt
Tel.: 0361-4413 116, Fax: 0361-4413 299
E-Mail: s.knoll@thlg.de
Internet: www.thlg.de
Bearbeiter: Herr Stephan Knoll, Dipl.-Ing. (FH)
Mitarbeiter: Herr André Kaden, M.Sc.
Frau Nadja Listemann, M.Sc.
Herr Martin Beckmann, M.Eng.
Herr Hendrik Körtz, B.Sc.
Herr Eric Arthur, B.Sc.
Frau Serafine Reichel, B.Sc.